

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/86

6. Mai 1976

Probleme mit dem "proletarischen Internationalismus"

-----  
Anmerkungen zu dem Differenzierungsprozeß im Weltkommunismus

Seite 1 und 2 / 85 Zeilen

Zum Wohle des Kindes

-----  
Neues Gesetz ermöglicht Volladoption Minderjähriger

Von Hildegard Schimschok MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages und  
Berichterstatlerin für das Gesetz über die Annahme  
als Kind

Seite 3 / 40 Zeilen

Ärztliche Überstunden rund um die Uhr...

-----  
Der Marburger Bund hat keinen Grund, sich vor die  
"schwarzen Schafe" zu stellen

Von Johannes Rau MdL

Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes  
Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-Vorstandes

Seite 4 und 5 / 52 Zeilen

Werbung an nichtbayerische Lehrerinnen!

-----  
Der CSU-Freistaat zeigt seine föderalistischen  
Stacheln

Von Klaus Wernecke MdL

Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen  
Dienstes im bayerischen Landtag

Seite 6 / 24 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Presshaus I, Zimmer 217-826  
Telefon: 02 80 37-38  
Telex: 02 80 646-46 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

Probleme mit dem "proletarischen Internationalismus"

Anmerkungen zu dem Differenzierungsprozeß im Weltkommunismus

Auch die abwägende Vorsicht, mit der die kommunistischen Parteien West- und Südeuropas - in diesem Fall auch Jugoslawiens und Rumäniens - auf dem Parteitag der KPdSU, und mehr noch auf den Parteitagen in Sofia und Prag, behandelt wurden, hat bisher nichts an der Kontroverse zwischen den beiden Gruppierungen geändert.

Die KPdSU konzentriert die Auseinandersetzungen zur Zeit vor allem auf einen Punkt: den "proletarischen Internationalismus". Sowjetische Ideologen und die ihnen folgenden ZK-Sekretäre in den Warschauer-Pakt-Staaten fassen unter diesem Begriff alles zusammen, was das Verhältnis der kommunistischen Parteien und Staaten zur Sowjetunion und der KPdSU betrifft. Abweichungen von ihrer Definition des "proletarischen Internationalismus" diffamieren sie als "Nationalismus" oder "Reformismus". Demgegenüber weisen die kommunistischen Parteien Westeuropas, Japans, Rumäniens und Jugoslawiens mit Nachdruck auf den "eigenen Weg zum Sozialismus" und die Bedeutung nationaler Fragen für die Politik jeder Partei. Auch die letzte Tagung des Vorbereitungskomitees für die seit langem geplante Konferenz der kommunistischen Parteien Europas hat diesen Konflikt sicherlich nicht beseitigt. Falls es wider Erwarten zu einer Einigung über den Einberufungstermin dieser Konferenz gekommen sein sollte, werden die vorbereiteten Entschließungen sich auf allgemeine Beteuerungen über die Fortführung der Entspannungspolitik beschränken und auf eine Stellungnahme zu den strittigen Problemen verzichten.

Für die Positionen der Kontrahenten einige Beispiele: Die KPdSU, die KP Bulgariens, der CSSR und die SED sind sich darüber einig, daß "die Einstellung zur KPdSU und zur Sowjetunion der Prüfstein eines wahren Internationalisten" ist. In der Zeitung der KP Bulgariens "Ploged" wurde ihr "der Charakter eines Kriteriums für internationale Positionen" zugesprochen. Der Stellvertreter Boris N. Ponomarew, als führender Ideologe im Politbüro der KPdSU, Sagladin, bezeichnete in der "Pravda" die Einstellung anderer Parteien "zu ihrer (der KPdSU) Erfahrung als Ausdruck einer internationalen und brüderlichen Haltung".

Damit ist klar: Die Einengung des Begriffs "proletarischer Internationalismus" in der Praxis auf das Verhältnis zur Sowjetunion und zur KPdSU bedeutet nichts anderes als das Wiederaufleben des Führungsanspruchs der Sowjetunion und der KPdSU gegenüber anderen kommunistischen Staaten und Parteien. Dieser Führungsanspruch wird zum "Allerheiligsten eines Kommunisten" erhoben, - so Sualowa sakrale Charakterisierung des "proletarischen Internationalismus".

Die Reaktionen aus den kommunistischen Parteien Westeuropas und Rumäniens ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Für den Spa-

nier Carillo ist der "proletarische Internationalismus" eindeutig "ein überwundenes Relikt vergangener Jahre". Nach Marchais kann sich die KP Frankreichs "natürlich nicht eine Formel zu eigen machen, nach der Internationalismus gleichbedeutend mit totaler Unterstützung der Sowjetunion ist. Für die "Scientia", das Zentralorgan der KP Rumäniens, dienen die sowjetischen Definitionen nur "zur Begründung von Beziehungen der Ungleichheit und der Unterordnung".

In der Tat steht die sowjetische Auslegung des Begriffs im Widerspruch zu den Aufgaben, die sich gerade die einflußreichen oder um Einfluß ringenden kommunistischen Parteien außerhalb des Warschauer Pakt-Bereichs, zum Beispiel die Japans, Frankreichs und Italiens, stellen. Die KP Japans fordert wie alle japanischen Parteien von der Sowjetunion die Rückgabe der nach dem zweiten Weltkrieg annektierten "nördlichen Inseln". Sie beruft sich dabei auf Lenins ant imperialistische Thesen. Die KP Frankreichs verfolgt mit äußerstem Mißtrauen das Wohlwollen, mit dem der sowjetische Botschafter in Paris und der sowjetische Außenminister Gromyko die Außenpolitik Giscard d'Estaings beurteilten. Und die KP Italiens ist sicher, daß Moskau eher eine Regierung der Democrazia Cristiana als eine Regierung des "historischen Kompromisses" favorisiert. Was diese Parteien als Wahrung der Interessen ihrer Nationen bezeichnen, ist für die Propagandisten der Moskauer Lesung des "proletarischen Internationalismus" verdammenswerter "Nationalismus".

Hier liegen die Berührungspunkte zur KP Rumäniens. "Scientia" wehrt sich in einem Artikel über "die Beziehungen unter den sozialistischen Ländern und unter den kommunistischen und Arbeiterparteien" dagegen, daß "das Eintreten für die grundlegenden Interessen des eigenen Volkes mit dem Etikett des 'Nationalismus' belegt wird". Das Blatt solidarisiert sich mit den kommunistischen Parteien Frankreichs, Italiens und Japans und stellt fest, daß "jene Parteien, die die Nation verteidigen und sich mit den nationalen Interessen identifizieren, eine ständig wachsende Anhängerschaft in ihrer Bevölkerung haben und sich auch großen internationalen Ansehens erfreuen".

Sicher sind manche dieser Bekenntnisse mit dem Blick auf den Wähler geschrieben. Aber ebenso sicher ist, daß sie auch die Widerspiegelung sozialer Umschichtungen in der Bevölkerung westlicher Industrieländer sowie Manifestationen des Interessengegensatzes zwischen den Industrieländern westlicher und östlicher, "sozialistischer" und "kapitalistischer" Prägung sind. Und selbst dort, wo sie nur aus wahltaktischen Gründen formuliert werden, bleiben sie nicht ohne Wirkung auf die Politik und schließlich auch die Ideologie dieser Parteien. Wie weit sie tatsächlich heute schon in der Praxis eine Abkehr vom "Marxismus-Leninismus" sowjetischer Prägung signalisieren, könnte erst eine Probe aufs Exempel ergeben. Daß man in Moskau dieses Experiment verhindern will, scheint zu beweisen, daß man dort fürchtet, das Ergebnis würde nicht die "Einheit und Geschlossenheit" des Weltkommunismus demonstrieren, die dort in diesen Tagen immer wieder beschworen wird.

Walter Osten  
(-/6.5.1976/ve/ex/pr)

Zum Wohle des Kindes  
-----

**Neues Gesetz ermöglicht Volladoption Minderjähriger**

Von Hildegard Schimschok MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages und  
Berichterstatteerin für das Gesetz über die Annahme als Kind

Das bisherige Adoptionsrecht wurde dem heutigen Verständnis von der Annahme eines Kindes nicht mehr gerecht. Wunsch der Adoptiveltern ist, das angenommene Kind als ihr leibliches zu betrachten und dementsprechend lieben zu können. Das Gesetz zur Annahme als Kind soll primär dem Wohle des Kindes dienen. So soll es durch dieses Gesetz zur Volladoption minderjähriger Kinder kommen. Dies kommt schon in der Bezeichnung des Gesetzes zum Ausdruck, und zwar heißt es jetzt "Annahme als Kind" und nicht wie bisher "Annahme an Kindes Statt".

Das Kind soll nicht nur mit dem Annehmenden verwandt werden, sondern voll in die Familie integriert werden. Es wird mit allen Verwandten des Annehmenden verwandt. Dies ist gerechtfertigt, weil es künftig durch die Annahme eines Kindes, sofern es sich nicht um eine Verwandtenadoption handelt, zur völligen Aufhebung der verwandtschaftlichen Beziehungen zur Herkunftsfamilie kommt. Das neu entstehende Eltern-Kind-Verhältnis soll nicht durch leibliche Verwandte gestört werden können.

Da das Adoptionsverhältnis nicht wie bisher durch Vertrag, sondern durch staatlichen Hoheitsakt begründet und grundsätzlich nicht aufhebbar sein wird, ist eine angemessene Pflegezeit vor der endgültigen Annahme als Kind von besonderer Bedeutung. In dieser Zeit soll festgestellt werden, ob es zu einem echten Eltern-Kind-Verhältnis kommen kann. Um dieses Verhältnis durch frühere Verwandte des Kindes nicht zu stören, wird es auch weiterhin bei der Inkognitoadoption bleiben.

Wie allgemein bekannt, ist zur Annahme eines Kindes u.a. die Einwilligung der Eltern bzw. eines Elternteils erforderlich. Diese Einwilligung kann erst erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist. Eine Schutzfrist für die Eltern, besonders für die Mutter eines nicht ehelichen Kindes ist dringend erforderlich. Eine junge nichteheliche Mutter ist vielfach kurz nach der Geburt ihres Kindes nicht in der Lage, eine gut durchdachte Entscheidung über ihr eigenes Schicksal und das ihres Kindes zu treffen. Bevor sie einen derartig schwerwiegenden Schritt unternimmt, soll sie erst zur Ruhe kommen. Aus demselben Grunde gibt es weiterhin keine vorgeburtliche Einwilligung.

Neben der Volladoption Minderjähriger wird weiter die Adoption Volljähriger möglich sein, wenn sie sittlich gerechtfertigt und zu erwarten ist, daß ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. In der BRD werden jährlich etwa 1.500 Volljährige adoptiert. Diesem Bedürfnis hat der Gesetzgeber Rechnung getragen. Das Gesetz zur Annahme als Kind wird in Verbindung mit dem Adoptionsvermittlungsgesetz dazu beitragen, daß Kinder, die sonst ohne familiäre Bindung wären, in der Geborgenheit einer Familie aufwachsen können.  
(-/6.5.1976/bgy/e)

+ + +

Ärztliche Überstunden rund um die Uhr...

Der Marburger Bunch hat keinen Grund, sich vor die "schwarzen Schafe" zu stellen

Von Johannes Rau MdL

Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes  
Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-Vorstandes

Jeder Berufsstand hat seine "schwarzen Schafe". Pflichtverletzungen und Rechtsverstöße gibt es in allen Gruppen unserer Gesellschaft. Wenn Mißbräuche im öffentlichen Dienst geschehen, die das Geld des Steuerzahlers kosten, interessiert das auch die Öffentlichkeit - mit Recht.

Der Tatbestand: In den vergangenen Jahren haben angestellte Ärzte an einer Universitätsklinik über längere Zeit und wiederholt Überstunden abgerechnet, die nur noch mit einer übernatürlichen Arbeitskraft oder mit ihrem gestörten Verhältnis zu Zeit und Stunde zu erklären sind. In einem - allerdings besonders extremen - Fall hatte sich ein Klinikarzt einen ganzen Monat lang täglich nur eine Stunde Schlaf gegönnt - das ergibt sich jedenfalls aus seiner Überstundenabrechnung.

Andere Klinikärzte waren mit Mehrarbeitsstunden und Bereitschaftsstunden angeblich so ausgelastet, daß ihnen nach normaler Zeitrechnung eigentlich keine Zeit mehr zur täglichen Arbeit geblieben sein könnte. Bei dritten wieder überstieg während mehrerer Monate die Zeit der abgerechneten Überstunden und die Zeit für die Erarbeitung privater Gutachten die normale Arbeitszeit um ein Beträchtliches. Alles Fälle, die bei einer routinemässigen Überprüfung ans Licht kamen und die erkennen liessen, daß die Abrechnung von Überstunden zu einem grundsätzlichen Problem an unseren Hochschulkliniken geworden ist.

Kein Wunder, daß ein solcher Griff in öffentliche Kassen die Klinikärzte insgesamt in ein schlechtes Licht setzen kann. Aber auch das

ist unzweifelhaft: Die Mehrheit der Klinikärzte erfüllt ihre Pflichten aufopfernd und mit einem hohen Einsatz an Zeit und Arbeitskraft. Daß an Universitätskliniken Überstunden und Bereitschaftsdienst geleistet werden müssen, ist überhaupt nicht vermeidbar. Und die Ärzte haben, wie andere Berufsgruppen auch, einen Anspruch auf die Vergütung dieser Überstunden. Dies muß nun aber nach den Erfahrungen in der Vergangenheit stärker bürokratisiert und kontrolliert werden. Soweit der Sachverhalt.

Wer nun aber geglaubt hat, der Marburger Bund werde sich an die Spitze derer Stellen, die solche Mißbräuche an unseren Universitätskliniken und solch schludrigen Umgang mit öffentlichen Geldern verurteilen, der irrt sich sehr. Stattdessen stimmte die Landesvertretung der beamteten und angestellten Ärzte ein wortreiches Lamento darüber an, daß vor einiger Zeit, bedingt durch eine technische Umstellung, im Landesamt für Besoldung Mehrarbeits-Entschädigungen teilweise fehlerhaft und verspätet ausgezahlt wurden. Hier wird so getan, als sei den Ärzten von einer böserartigen Landesregierung ungeheures Unrecht zugefügt worden. Und wo die Argumente fehlen, stellt sich zur rechten Zeit der alte Vorwurf ein, hier werde die Öffentlichkeit mit Einzelfällen irreführt.

Sieht der Marburger Bund so seine Verantwortung gegenüber den von ihm vertretenen Medizinern? Will er sich wirklich auf diese Weise in der Öffentlichkeit ins rechte standespolitische Licht setzen? Was zur Kritik an einzelnen Ärzten Anlaß geben könnte, was eine Neuordnung des Abrechnungsverfahrens erforderlich macht, wird nach dem Motto jener drei Äffchen des buddhistisch-shintuistischen Koachin-Festes behandelt: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Für Verbandsvertreter mag das befriedigend sein, standesbewußte Ärzte mögen das für ausreichend halten, die Öffentlichkeit jedenfalls hat einen Anspruch darauf, zu erfahren, wo und von wem öffentliche Mittel zu Unrecht in Anspruch genommen werden, gleichgültig, um welche Berufsgruppe es sich dabei handelt. Und sie hat einen Anspruch auf dienstrechtliche Konsequenzen. (-/6.5.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Warnung an nichtbayerische Lehrerinnen!  
-----

Der CSU-Freistaat zeigt seine föderalistischen Stacheln

Von Klaus Warnecke MdL

Mitglied des Ausschusses für Fragen  
des öffentlichen Dienstes im bayerischen Landtag

Immer noch gibt es junge Lehrerinnen im außerbayerischen Deutschland, die leichtfertig Ehen eingehen. Davor soll noch einmal ausdrücklich gewarnt sein! Die Bundesrepublik ist, besonders im Süden, ein föderalistischer Bundesstaat - und Hunderte von hochqualifizierten Lehrerinnen mit kürzerer oder längerer Berufspraxis haben inzwischen den Föderalismus am eigenen Leibe verspürt: durch freistaatlich-bayerisch verordnete Arbeitslosigkeit.

Ist also etwa eine wohlbestallte Lehrerin aus Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen so töricht und folgt ihrem Ehemann nach Bayern, dann steht sie mit Sicherheit auf der Straße. Denn in Bayern wird keine Lehrerin mehr eingestellt, die nicht in Bayern ihr Examen gemacht hat. "Föderalismus '76" - oder jeder ist selber schuld, denn was will eine preußische Lehrerin auch in Bayern?! Gelobt die Zeiten vor anno 1871, in denen 39 souveräne deutsche Einzelstaaten die Bürgerin noch in ihre Grenzen verwiesen und das Lehramt das Privileg pensionierter Feldwebel war.

Ein Umzug nach Bayern anno 1976 kostet jedenfalls der Lehrerin den Job. Daher sei allen pädagogisch ambitionierten Bundesbürgerinnen nördlich des Mains folgender Rat zuteil: Empfehlenswerte Ehepartner sind kommunale oder Landesbeamte ohne Gefahr der Versetzung nach Bayern; Eigenheimbesitzer und Landwirte mit starker Bindung an die (westfälische, oldenburgische, oberhessische...) Scholle.

Zweifelhafte Ehepartner jedoch sind potentielle Wandervögel: Industrie-Ingenieure, aufstiegsorientierte Versicherungsangestellte, Bundeswehroffiziere und Zollbeamte - die jeweils mit dem Berufersisiko der Versetzung auch nach Bayern behaftet sind. (-/6.5.1976/bgy/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller